

## Schornsteinfeger behält Kehrbezirk

HALLE. Einem Schornsteinfeger aus Laucha in Sachsen-Anhalt, der für die NPD im Kreistag des Burgenlandes sitzt, darf vorerst nicht der Kehrbezirk entzogen werden darf. Das hat jetzt das Verwaltungsgericht Halle in einem Eilverfahren entschieden und den im April unter Hinweis auf die politische Betätigung des Schornsteinfegers erfolgten Entzug der Kehrerlaubnis durch das Landesverwaltungsamt für nichtig erklärt. Die Behörde hatte ihre Entscheidung mit Zweifeln an der Verfassungstreue des Schornsteinfegers begründet. Das Verwaltungsgericht befand nun, daß die geforderte Verfassungstreue sich nur auf den ausgeübten Beruf und nicht auf das Privatleben des Manns erstreckt. Das Wirtschaftsministerium hat Einspruch gegen die Entscheidung eingelegt. Der Entzug des Kehrbezirks war auf Initiative des Wirtschaftsministers von Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff (CDU), erfolgt, der auf das beamtenähnliche Treueverhältnis des Schornsteinfegers zum Staat verwiesen hatte. Innenstaatssekretär Rüdiger Erben (SPD) kritisierte die Gerichtsentscheidung. Gegenüber der *Mitteldeutschen Zeitung* sagte er, im „Kampf gegen Rechts“ sei das Urteil „zumindest psychologisch gesehen erst einmal“ eine Niederlage.

## Brandursache bleibt ungeklärt

LUDWIGSHAFEN. Die Staatsanwaltschaft Ludwigshafen hat knapp ein halbes Jahr nach der Brandkatastrophe in einem Wohnhaus der Stadt, bei der neun Türken ums Leben gekommen waren, die Ermittlungen eingestellt. Die Brandursache konnte nicht endgültig geklärt werden. Nach dem Unglück war von türkischen Medien und Politikern über einen fremdenfeindlichen Brandanschlag spekuliert worden. Kurz nach dem Brand hatten zwei türkische Mädchen angegeben, sie hätten einen Mann beim Zündeln beobachtet. Beide zogen jedoch ihre Aussage wieder zurück. Die Staatsanwaltschaft schließt nun einen Brandanschlag „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ aus. Vielmehr müsse von fahrlässigem Verhalten ausgegangen werden, welches bislang aber nicht näher geklärt sei. Fest stehe nur, daß der Brand unter einer Kellertreppe ausgebrochen sei.

## BLICK VORAUSS

**9. August:** Landesparteitag der saarländischen Linkspartei in Neunkirchen mit der Wahl Oskar Lafontaines zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 2009

**17. bis 19. August:** 19. Bundeskonferenz der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in Frankfurt am Main

# Herrenhäuser zu Ruinen

KLAUS PETER KRAUSE

Es gibt sie immer noch im Angebot: Gutshäuser, Herrenhäuser und Schlösser in Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings unglaublich verwahrlost, heruntergekommen, verwüstet, also nur als Ruinen dessen, was sie einmal gewesen sind. Und ihre unmittelbare Umgebung mit zerstörten Ställen, Scheunen, sonstigen Nebengebäuden und der ganzen architektonischen Trübseligkeit von Um- und Neubauten während der DDR-Zeit bietet ebenfalls ein Schreckensbild sozialistischer Realität. Wer mag, wer kann so etwas noch erwerben und sich diesen überaus kostspieligen Wiederaufbau zumuten? Staatliche Stellen wie die Bodenverwertungs- und -Verwaltungs GmbH (BVVG) und die Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) sowie einzelne Gemeinden bieten es an wie Sauerbier, um aus den Schandflecken wieder Vorzeigbares entstehen zu lassen; deren Anblick ist für die örtlichen Bewohner und Besucher unerträglich geworden.

Der wiedervereinte deutsche Staat hätte die Gemäuer früher anbieten sollen, nämlich gleich 1990, als die DDR unter- und in der Bundesrepublik Deutschland aufgegangen war, und zwar durch schlichte Rückgabe an deren Eigentümer, wie es sich für geraubtes Gut gehört. Aber die politische Führung Deutschlands hat dies verweigert und verweigert es immer noch – und mit ihnen die Gerichte, obwohl die gesetzlichen Regelungen, wenn auch schwer durchschaubar, die Rückgabe nicht nur ermöglichen, sondern sogar gebieten (JF 17/06). Die vielen Eigentümer hätten dann individuell selbst über die Zukunft ihrer Anwesen entscheiden können, schneller als der Staat, sinnvoller als der Staat, und es wäre rechtsstaatskonform gewesen. Wer von ihnen für eine eigene Nutzung zu alt oder nicht hinreichend betucht war, hätte es in eigener Regie an Interessenten seines Vertrauens verkaufen können. Menschen gehen mit ihrem Eigentum vernünftiger um als eine Behörde und durchweg zum größeren Nutzen auch für Staat und Gesellschaft.

## Häufig als Kinder- und Altenheime genutzt

Damals, 1990, waren diese Bauten meist noch keine Ruinen wie heute. Dazu geworden sind sie erst in den dreizehn Jahren danach. Viele der Bauten hat die DDR als Kinderheim, Krankenhaus, Altersheim, Schule, Ferienunterkunft, Verwaltungsgebäude oder Konsum-Verkaufsstelle genutzt. Dadurch sind wenigstens Dächer und Fenster dicht geblieben, die Räume gelüftet und geheizt worden. Wohl wurde das Innere schändlich verunstaltet, wohl war alles entsetzlich ramponiert, aber das Gebäude selbst ist, als die DDR verblüht, in seiner Substanz noch passabel erhalten geblieben.

Was der Unrechtsstaat DDR zwar fürchterlich verschandelt und herunterwirtschaftete, dem gab und gibt der Rechtsstaat Bundesrepublik den endgültigen Todesstoß. Gerade diese Gebäude

wären leichter und weniger kostspielig wiederherstellbar gewesen, hätte man sie den Eigentümern einfach zurückgegeben.

Ebendas aber ist nicht geschehen, und deshalb bieten nun die einst so schönen Anwesen ein besonders schlimmes Bild der Trostlosigkeit – wiederum durch staatliche Schuld. Die Ursachen dafür finden sich in ideologischer Verblendung auch nach 1990, politischer Verbohrtheit, kulturhistorischer Ignoranz und töricht-trotziger Verweigerung von Einsicht in die auch wirtschaftlichen Folgen dieser Haltung. Was nicht (mehr) genutzt wird, was leersteht, wird ausgeplündert, verfällt, wird von Vanda-

damit er hilft, wirken daran mit, Erwerber zu finden, und stehen diesen dann beratend zur Seite. Aber Interessenten sind inzwischen dünn gesät, denn das Beste ist weg und der ruinierte Rest so abschreckend, daß sich, wer willens ist, schnell wieder abwendet, wenn er mit dem Anblick der Zerstörung konfrontiert wird.

## 1.800 Gutshäuser sind übriggeblieben

Das hat sich jüngst auch bei einem Seminar in der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern in Waren an der Müritz gezeigt. Dort wurde dies

ihre Verantwortung hinweisen und sie zusammen mit dem Denkmalschutz zu bewegen suchen, die Wiederherstellung in andere Hände zu geben und das Haus zum Verkauf anzubieten.

Allein in diesem nördlichen Bundesland gab es einst rund 2.500 Herrenhäuser, Gutshäuser und Schlösser. Jetzt sind es nur noch rund 1.800, sagt Petzoldt. Im Kreis Waren-Müritz sind immerhin drei Viertel der Gutshäuser schon wieder bewohnt und in einem einigermaßen guten Zustand, berichtete Anselm Wolter von der Arbeitsgemeinschaft Erhaltung und Nutzung von Herrenhäusern und Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Viertel sei dem Verfall preisgegeben.

stättengewerbe. Aber andere Teile der Wirtschaft profitieren ebenfalls. Denn Gutsanlagen sind ein kulturhistorisches „Gesamtkunstwerk“, das aus Gutshaus, Ställen und Scheunen, Parkanlage, Gutsdorf und Dorfkirche besteht. Dies alles wiederaufzubauen, bringt, wie Michael Bednorz vom Landesamt für Kultur- und Denkmalspflege herausstellte, Beschäftigung für Dachdecker, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Elektriker und für andere Gewerbeunternehmen.

Bednorz würdigte als Vorbild auch die soziale und kulturelle Leistung derjenigen, die die Guts- und Herrenhäuser wieder aufbauen und bewohnen. Ihren besonderen Fleiß, ihre Tatkraft, ihre Ausdauer pries er als beispielgebend. Nach seinen Angaben sind auch in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt schon 75 Prozent der Häuser „in guten Händen, selbst wenn dort noch nicht alles gemacht ist“. Jedenfalls gilt das für die rund 1.000 denkmalgeschützten. Davon seien 237 nach dem Stand von Anfang April vom völligen Verfall bedroht.

## Pflege der Kulturlandschaft

Wie viele von den rund 800 Guts- und Herrenhäusern, die (noch) nicht unter Denkmalschutz stehen, ebenfalls bedroht oder schon „in guten Händen“ sind, weiß das Landesamt derzeit nicht. Gleichwohl müssen die Käufer und Eigentümer auch dieser Häuser die Denkmalschutzvorschriften beachten. An der Aufnahme in die Schutzliste sollten auch sie, so Bednorz, schon deswegen interessiert sein, weil sie nur dann die durchaus lukrativen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nutzen könnten.

Eine Entschließung verschiedener Vereine vom Januar 2003 („Wärner Resolution“) appelliert an das Land, den Abriss der historischen Bausubstanz aufzuhalten und mit öffentlichen Geldern nicht den Abriss zu finanzieren, sondern die Substanz zu sichern. Sind Abrisse vorgesehen, verlangen die Vereine ein Mitspracherecht. Sie wenden sich auch gegen die Verkaufsweise von BVVG und TLG, weil diese staatlichen Gesellschaften nur Teile aus einer Gutsanlage verkaufen und den unverkäuflichen Restbestand dem Verfall preisgeben.

Die Landesregierung solle erkennen: Das Erhalten der Gutsanlagen und damit die Pflege der Kulturlandschaft sei nicht nur für den Tourismus von Bedeutung, sondern mache das Land auch attraktiver für Interessenten aus Deutschlands Ballungsgebieten, die Raum und Ruhe suchten, hier ihren Wohnsitz zu nehmen. Nicht zuletzt bringe es im Land Beschäftigung, wirke damit gegen das Abwandern von Arbeitskräften und fördere die Ausbildung junger Fachkräfte für die Sanierung.

Was sich aus Ruinen machen läßt, wenn man dafür genug Geld hat, kann man in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls sehen. Beeindruckende Beispiele dafür gibt es schon viele. Einige davon wurden in Waren vorgestellt, einige auch per Exkursion besucht.

Weitere Informationen im Internet unter [www.stiftung-herrenhaeuser.de](http://www.stiftung-herrenhaeuser.de) und [www.stiftung-kulturerbe.de](http://www.stiftung-kulturerbe.de)



Sicherungsarbeiten am Herrenhaus Pastitz auf Rügen (2007): Rettung in letzter Minute?

listen mutwillig noch weiter zerstört. Regen dringt durch kaputte Dächer und eingeschlagene Fenster, durchdringt Mauerwerk und Decken, Frost setzt das Zerstörungswerk fort, der Schwamm zieht ein.

Um zu retten, was vielleicht doch noch zu retten ist, und die „Denkmallandschaft Gutsanlagen“ zu erhalten, engagieren sich zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren Stiftungen, Arbeitsgemeinschaften und Vereine. Ständig mahnen sie, machen auf den Verfall öffentlich aufmerksam, versuchen, Abrisse zu verhindern, Rechtswidriges öffentlich zu machen, rücken dem staatlichen Denkmalschutz auf die Pelle,

alles zur Sprache gebracht, mit Beispielen belegt und dazu aufgerufen, den Verfall abzuwenden. Manche Häuser haben auch schon neue private Eigentümer gefunden, aber so mancher hat sich damit übernommen und den Kostenaufwand sowie den eigenen Arbeitseinsatz, der für die Wiederherstellung nötig ist, völlig unterschätzt. Es fehlt ihnen an Geld, das anfängliche Interesse ist eingeschlafen, sie lassen sich nicht mehr blicken, der Verfall geht weiter. Seminarleiter Richard Petzoldt von der Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern und andere Teilnehmer beschriebene einzelne aktuelle Fälle und berichteten, wie sie die neuen Eigentümer auf

Nach Angaben von Sebastian Schröder, Staatssekretär im zuständigen Landesministerium in Schwerin, stehen 1.080 Guts- und Herrenhäuser unter Denkmalschutz. Das Land habe die stärkste Dichte an solchen Häusern in ganz Deutschland, denn im Durchschnitt finde man ein Guts- oder Herrenhaus alle vier Quadratkilometer.

Von den 1.200 Parkanlagen ist nach Schröders Angaben die Hälfte denkmalgeschützt. Das Land wolle sie erschließen, es gebe darüber eine Kooperationsvereinbarung. Sie sollen kulturgeschichtliche Anziehungspunkte für Touristen sein, und wenn Touristen kommen, profitiert davon auch das Hotel- und Gast-

Felix Krautkrämer

## Die offene Flanke der SPD

Der Fall Stephan Braun und die Zusammenarbeit von Sozialdemokraten mit Linksextremisten

Wie glaubwürdig ist eine Partei, die sich dem „Kampf gegen rechts“ verschrieben hat, dabei aber offen mit Linksextremisten zusammenarbeitet? Was ist von einem „Extremismusexperten“ zu halten, der im Landtag von Baden-Württemberg Vorsitzender des parlamentarischen Kontrollgremiums zur Beobachtung des Verfassungsschutzes und Sprecher der SPD-Fraktion für Verfassungsschutzangelegenheiten ist, dabei aber über keine Berührungspunkte mit dem linksextremen Milieu verfügt? Welche Gefahr droht Deutschland, wenn Vertreter demokratischer Parteien mit ausgewiesenen Linksextremisten unter dem Deckmantel des „Kampfes gegen rechts“ gemeinsame Sache machen? Diesen Fragen geht die in der Edition JF erschienene Studie am Beispiel des SPD-Landtagsabgeordneten Stephan Braun nach. Mit einem Vorwort von Generalbundesanwalt a. D. Alexander von Stahl.

Zweite überarbeitete und erweiterte Auflage, 86 Seiten, brosch.  
5,- Euro, ISBN 978-3-929886-29-0



jf  
EDITION JF